

3. Die in Artikel 18 des Abkommens bezeichneten zuständigen Behörden werden im gegenseitigen Einvernehmen prüfen und festlegen, in welchen Fällen und in welchem Umfange Zeiten, während welcher ein italienischer Staatsangehöriger eine italienische Invalidenrente bezieht, bei der Anwendung von Artikel 8 Buchstabe *b* des Abkommens berücksichtigt werden können.

Dieses Schlussprotokoll, das einen integrierenden Bestandteil der heute zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossenen Zusatzvereinbarung bildet, bedarf der Ratifikation und gilt unter denselben Voraussetzungen und für dieselbe Dauer wie die Zusatzvereinbarung.

So geschehen am 4. Juli 1969 in Bern, in zweifacher Ausfertigung, eine in französischer, eine in italienischer Sprache; beide Fassungen sind in gleicher Weise verbindlich.

Für den Schweizerischen Bundesrat:

(gez.) **Cristoforo Motta**

Für die Regierung
der Italienischen Republik:

(gez.) **Enrico Martino**

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

(Vom 14. Oktober 1969)

Herr Hans-Ulrich Greiner, von Büren an der Aare, bisher Adjunkt II, wurde zum Sektionschef I der Handelsabteilung befördert.

(Vom 20. Oktober 1969)

Herr Paul Möckli, von Basadingen, bisher Chef der Sektion Strafsachen der Eidgenössischen Oberzolldirektion, wurde zum Sektionschef Ia befördert.

Bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung wurden folgende Herren befördert:

Ernst Ruefli, von Lengnau bei Biel, bisher Adjunkt I der Abteilung Wehrsteuer, zum Sektionschef Ia.

Bruno Gusberti, Dr. iur., von Mendrisio, Leiter der Informationsstelle für Steuerfragen, bisher wissenschaftlicher Adjunkt I, zum wissenschaftlichen Adjunkten Ia.

Zu wissenschaftlichen Adjunkten I die bisherigen wissenschaftlichen Adjunkten II:

Paul Kestenholz, Dr. nat. oec., von Basel-Stadt, Abteilung Stempelabgaben und Verrechnungssteuer; Werner Braunschweiger, Dr. iur., von Wolhusen, Abteilung Warenumsatzsteuer; Jean-Dominique Schouwey, lic. iur., von Hauteville (FR), Abteilung Warenumsatzsteuer.

Zu Adjunkten I die bisherigen Adjunkten II:

Gottlieb Hunziker, von Moosleerau, Abteilung Wehrsteuer; Werner Saurer, von Sigriswil, Abteilung Wehrsteuer; Joseph Gauthier, von Cerneux-Péquignot, Abteilung Warenumsatzsteuer; Carl Brunschwiler, von Oberwangen (TG), Abteilung Warenumsatzsteuer; Friedrich Aebi, von Oberburg, Abteilung Warenumsatzsteuer.

(Vom 28. Oktober 1969)

Herr Max Reinhard, Notar, von Wyssachen, wurde als Wissenschaftlicher Adjunkt Ia bei der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung gewählt.

(Vom 6. November 1969)

Herr Oberst Bernard de Chastonay, von Siders, wurde als Sektionschef Ia beim Stab der Gruppe für Generalstabsdienste und Instruktionsoffizier gewählt.

Herr Oberst i Gst Gérard Morier, von Neuenburg, wurde als Sektionschef Ia beim Stab der Gruppe für Generalstabsdienste und Instruktionsoffizier gewählt.

Bekanntmachungen von Departementen und anderen Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 29. Oktober bis 4. November 1969

Aufnahme der dienstlichen Tätigkeit

Bundesrepublik Deutschland

Herr Hans-Joachim von Seelen, Erster Sekretär.

Haiti

Fr. Denise Rouzier, Attaché.

Beendigung der dienstlichen Tätigkeit

Guatemala

Herr Mario Marroquin Najera, Erster Sekretär.

Ermächtigungen zum Betrieb von Versicherungen

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat mit Verfügungen vom 28. Oktober 1969 die Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, in Zürich, zum Betrieb der «Speziellen Versicherungen», und die Schweizerische Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaft, in Bern, zum Betrieb der Krankenversicherung ermächtigt.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1969
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.11.1969
Date	
Data	
Seite	1211-1212
Page	
Pagina	
Ref. No	10 044 509

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.